

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 496/2014/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.02.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2013 im Verwaltungshaushalt auf 68.649,67 € sowie im Vermögenshaushalt auf 27.975,95 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 68.649,67 € sowie im Vermögenshaushalt mit 27.975,95 € zu genehmigen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2013)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2013							
	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Schulkostenbeiträge	210.000,00	261.410,61	51.410,61	0,00	51.410,61	Verschiebungen von Schülerzahlen bei den jeweiligen Schulzweigen, höhere Schulkostenbeitragssätze u. Endabrechnung für 2012
46400.672000	Kostenanteile nach dem Kindertagesstättengesetz	25.000,00	34.620,13	9.620,13	5.872,85	3.747,28	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten sowie Zuschüsse für Tagesmütterbetreuung
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	20.000,00	29.737,72	9.737,72	5.291,96	4.445,76	Reinigung Straßeneinläufe, Spülwageneinsatz Birkenhorst und Gr. Ring, Grabenräumung, Versackung Fahrbahn Voßkuhl
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000,00	23.805,38	3.805,38	0,00	3.805,38	diverse Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten (z.B. Grassammler, Schlegelmäher, Rüttelplatte) sowie Kraftstoffkosten
90000.832000	Kreisumlage	925.800,00	933.469,29	7.669,29	3.812,97	3.856,32	höhere Schlüsselzuweisung 2013 führen zu einer erhöhten Amtsumlage
90000.832200	Amtsumlage	332.400,00	335.091,54	2.691,54	1.307,22	1.384,32	höhere Schlüsselzuweisung 2013 führen zu einer erhöhten Amtsumlage
	Summe	1.533.200,00	1.618.134,67	84.934,67	16.285,00	68.649,67	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>68.649,67</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
56280.960000	Baukosten - Skateanlage	70.000,00	77.621,24	7.621,24	0,00	7.621,24	Schallgutachten, Honorar Architekt
63260.960000	Baukosten - Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 15	0,00	2.504,71	2.504,71	0,00	2.504,71	Umbau Grundstückszufahrt im Gewerbegebiet
75000.950000	Baukosten Einfriedigung Friedhof	0,00	17.850,00	17.850,00	0,00	17.850,00	1. Abschlagsrechnung für Einfriedigung Friedhof
		70.000,00	97.975,95	27.975,95	0,00	27.975,95	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>27.975,95</u>	

O:
3

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 497/2014/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.02.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2013 belaufen sich insgesamt auf 12.104,08 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2013

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2013						
Deckungskreis	Feuerwehr	19.000,00	19.027,06	27,06	0,00	27,06	Hauptuntersuchung Fahrzeuge
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	1.800,00	3.167,43	1.367,43	0,00	1.367,43	Untersuchung Atemschutzgeräteträger
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200,00	299,35	99,35	36,97	62,38	Literatur und Fortbildung für Schulsozialarbeit
36000.510000	Verschönerung des Ortsbildes	1.000,00	1.982,47	982,47	0,00	982,47	Schilder und Bäume für Babywald
36000.600000	Veranstaltungen	500,00	1.877,40	1.377,40	0,00	1.377,40	Erntedankfest
43100.590000	Seniorenbetreuung	6.000,00	6.726,93	726,93	218,70	508,23	Seniorenweihnachtsfeier
46020.500000	bauliche Unterhaltung Jugendhaus	2.000,00	3.738,45	1.738,45	1.550,10	188,35	Aluplatte für Beschilderung sowie Elektroarbeiten
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Kindergarten	10.000,00	11.322,40	1.322,40	0,00	1.322,40	WC's und Waschtische gewechselt
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kindergarten	2.000,00	2.113,37	113,37	0,00	113,37	Trinkwasseruntersuchung
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	2.885,00	1.885,00	1.246,00	639,00	gestiegene Sozialstaffelfälle
56000.510000	Unterhaltung Sportanlagen	5.500,00	6.697,79	1.197,79	0,00	1.197,79	Reparatur Beregnungsanlage
58000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Grünanlagen	0,00	1.642,43	1.642,43	0,00	1.642,43	Beschaffung von Parkbänken
72000.540000	Abfuhr von Gartenabfällen	10.000,00	10.236,38	236,38	0,00	236,38	Containerkosten für Grünabfallentsorgung
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Friedhof	5.000,00	6.428,27	1.428,27	0,00	1.428,27	Außenbeleuchtung Kapelle, Instandsetzung Friedhofspforte und lfd. Unterhaltung
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	1.000,00	1.984,12	984,12	0,00	984,12	Arbeitsjacken, Hosen sowie Sicherheitsschuhe
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	1.566,00	566,00	539,00	27,00	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						12.104,08	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 492/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 29.01.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich

Sozialstaffelleistungen Kindertagesstättengebühren 2013

Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2006 die Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) zum 01.08.2006 geändert.

Unter anderen ist folgende maßgebende Änderung eingetreten: Der Kreis Pinneberg gewährt seit dem 01.08.2006 nur noch einen Zuschuss von 80 % (bisher 55 %) der Differenz zwischen dem ermittelten Einkommensüberhang und dem Regelkindergartenbeitrag.

Die Gemeindevertretung Heist hat auf ihrer Sitzung am 02.06.2006 beschlossen, Eltern die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg (80 % - Regelung) und 55 % des Einkommensüberhanges zu berechnen. (Definition Einkommensüberhang siehe Anlage)

Am 21.05.2007 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Finanzausschuss zum Jahresanfang über die Höhe der Sozialstaffelleistungen zu informieren ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Heist hat im Jahr 2013 Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.885,00 Euro (2012: 321,50 Euro, 2011: 1.970 Euro) gezahlt. Die höheren Kosten kommen durch die gestiegene Anzahl an Sozialstaffelanträgen, insbesondere auch für Ganztags- und Krippenplätzen zustande. Aktuell erhalten 14 Eltern aus Heist eine Ermäßigung oder Befreiung der Elternbeiträge.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 4640.78800.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2013 von der Gemeinde Heist Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.885,00 Euro geleistet worden sind. Eine Unterrichtung des Finanzausschusses soll weiterhin erfolgen/soll nicht mehr erfolgen.

(Neumann)

Anlage: Definition Einkommensüberhang

Erläuterung zum Begriff Einkommensüberhang

Gemäß den Richtlinien des Kreises Pinneberg sind max. 80 % des errechneten Einkommensüberhanges von den Eltern als Betreuungsentgelt zu zahlen.

Beispiel, monatliche Berechnung:

Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder, davon besucht eines den Kindergarten), Ehemann berufstätig, fährt mit dem Auto zur 4 km entfernten Arbeitsstelle, Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Mietwohnung, Heizkosten.

Einkommens aus Erwerbstätigkeit (Netto) 1.800 Euro abzgl. 230 Euro Freibetrag	1.570,00
Kindergeld	368,00
Gesamteinkommen	1.938,00

Ausgaben	
1 Regelsatz für Haushaltsangehörige ab 14 Jahre (1 Elternteil)	374,00
1 Regelsatz Haushaltsvorstand (1 Elternteil)	337,00
2 Regelsätze für Haushaltsangehörige von 0-13 Jahren (Kinder) a 224 Euro	438,00
Fahrtkosten 4 km x 5,20 Euro	20,80
Haftpflichtversicherung	8,30
Hausratversicherung	11,20
Kfz-Haftpflichtversicherung	10,80
Kaltniete	500,00
Heizkosten für 4 Personenhaushalt	91,80
Arbeitsmittel wegen Erwerbstätigkeit	5,20
Gesamtausgaben	1.797,10

Berechnung Einkommensüberhang	
Einnahmen: 1.938,00 Euro abzüglich Ausgaben: 1.797,10 Euro	140,90

80 % von 140,90 Euro muss nach den Richtlinien des Kreises als Elternbeitrag gezahlt werden	Aufgerundet 113,00
55% von 140,90 Euro zahlen die Eltern auf Grund des Beschlusse der GV vom 15.02.20016	Aufgerundet 190,50

Die Differenz zwischen der Berechnung aus 80 % und 55 % = 35,50 Euro monatlich zahlt die Gemeinde.

